

Hinweise zu den Strompreisen

Strompreis

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem verbrauchsabhängigen Preis (Arbeitspreis) und einem vom Verbrauch unabhängigen Entgelt (Grundpreis). Der **Arbeitspreis** beinhaltet sämtliche mit dem Verbrauch zusammenhängenden Kosten, d. h. Beschaffungs- und Vertriebskosten, Netzentgelte sowie staatliche Steuern, Umlagen und Abgaben. Der **Grundpreis** enthält hauptsächlich Fixkosten, z. B. für die Bereitstellung von elektrischer Leistung, die Verrechnung, das Inkasso und die technisch notwendigen bzw. vom Kunden zusätzlich veranlassten Mess- und Steuereinrichtungen. Der Grundpreis kann zudem Kosten für die Stromerzeugung bzw. den Stromeinkauf enthalten, z. B. wenn im Rahmen von Preis Anpassungen alle Kundengruppen möglichst gleichmäßig be- oder entlastet werden sollen.

Steuern, Abgaben und Umlagen

Folgende Steuern, Abgaben und Umlagen sind im Strompreis enthalten:

Umsatzsteuer

Auf die Nettopreise fällt die Umsatzsteuer (USt.) in der jeweils geltenden Höhe an. Die Bruttopreise im Preisblatt enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Stromsteuer

Die Stromsteuer wurde 1999 zur Förderung klimapolitischer Ziele eingeführt (Stromsteuergesetz).

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zwecks Verlegung und Betrieb von Stromleitungen an die jeweilige Gemeinde abgeführt (Konzessionsabgabenverordnung).

KWK-Umlage

Die Umlage aus dem KWK-Gesetz dient zur Unterstützung der Stromerzeugung aus umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Umlage nach § 19 StromNEV

Mit der Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung wird die Netzentgeltermäßigung für Stromgroßkunden finanziert.

Offshore-Netzumlage

Diese Umlage dient dem Ausbau von Offshore-Windkraftanlagen sowie der Errichtung und dem Betrieb von Offshore-Anbindungsleitungen.

Die jeweilige Höhe der im Strompreis enthaltenen Umlagen wird auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht: www.netztransparenz.de

Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gern.



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Eckdrift 43 - 45
19061 Schwerin
www.stadtwerke-schwerin.de

Kundenservice

Telefon 0385 633-1427
E-Mail kundenservice@swn.de

Nutzen Sie auch unseren Online-Service!
Im Internet sind wir rund um die Uhr für Sie erreichbar.



Kundencenter Eckdrift 43 - 45

Öffnungszeiten:

| | |
|------------------------------|--------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 8:00 bis 17:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 8:00 bis 14:00 Uhr |

Kundencenter Mecklenburgstraße 1

Öffnungszeiten:

| | |
|------------------------------|--|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 09:00 bis 13:00 Uhr |



Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

im Netzgebiet der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)

gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

■ **Gültig ab dem 1. Januar 2025**

STROM

1 Grundversorgung für den Haushaltsbedarf

gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

1.1 Ohne Leistungsmessung, ohne Schwachlastregelung (Eintarifzähler)

Preise ab dem 01.01.2025

| Preisbestandteil | Einheit | netto | brutto ¹⁾ |
|------------------|----------|--------|----------------------|
| Arbeitspreis | Cent/kWh | 29,385 | 34,97 |
| Grundpreis | EUR/Jahr | 136,25 | 162,14 |

1.2 Ohne Leistungsmessung, mit Schwachlastregelung (Zweitartifizähler)

Preise ab dem 01.01.2025

| Preisbestandteil | Einheit | netto | brutto ¹⁾ |
|-------------------------------|----------|--------|----------------------|
| Arbeitspreis HT ²⁾ | Cent/kWh | 30,375 | 36,15 |
| Arbeitspreis NT ²⁾ | Cent/kWh | 26,075 | 31,03 |
| Grundpreis | EUR/Jahr | 117,24 | 139,52 |

Erklärung der Fußnoten

¹⁾ inklusive Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent

²⁾ Preise für den Stromverbrauch in der Hochtarif-Zeit (HT, 6:00 bis 22:00 Uhr) und in der Niedertarif-Zeit (NT, 22:00 bis 6:00 Uhr). Umgangssprachlich wird der Hochtarif auch als Tagstrom und der Niedertarif auch als Nachtstrom (Schwachlaststrom) bezeichnet.

2 Grundversorgung für Gewerbekunden und sonstigen Bedarf bis 10.000 kWh/Jahr

gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

2.1 Ohne Leistungsmessung, ohne Schwachlastregelung (Eintarifzähler)

Preise ab dem 01.01.2025

| Preisbestandteil | Einheit | netto | brutto ¹⁾ |
|------------------|----------|---------------|----------------------|
| Arbeitspreis | Cent/kWh | 29,835 | 35,50 |
| Grundpreis | EUR/Jahr | 136,25 | 162,14 |

2.2 Ohne Leistungsmessung, mit Schwachlastregelung (Zweitartifizähler)

Preise ab dem 01.01.2025

| Preisbestandteil | Einheit | netto | brutto ¹⁾ |
|-------------------------------|----------|---------------|----------------------|
| Arbeitspreis HT ²⁾ | Cent/kWh | 30,475 | 36,27 |
| Arbeitspreis NT ²⁾ | Cent/kWh | 25,935 | 30,86 |
| Grundpreis | EUR/Jahr | 117,24 | 139,52 |

3 Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz

Für Haushalts- und Gewerbekunden stellt die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) Strom im Rahmen der Strom-Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG für einen Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung.

Die aktuell gültigen Preise für die Strom-Ersatzversorgung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) unter www.stadtwerke-schwerin.de veröffentlicht.

So setzen sich die Preise zusammen

Die angegebenen Nettopreise (zzgl. Umsatzsteuer) beinhalten folgende Kostenbestandteile:

| Steuern, Abgaben, Umlagen 2024 | Grundpreis ²⁾ Euro/Jahr | | Arbeitspreis Cent/kWh | | |
|---|---------------------------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------------|------------------|
| | Eintarif- produkt | Zweitarif- produkt | Eintarif- produkt Standard | Zweitarifprodukt HT ²⁾ | NT ²⁾ |
| Stromsteuer | - | - | | 2,050 | |
| Konzessionsabgabe | - | - | 1,590 | 1,590 | 0,610 |
| KWK-Umlage | - | - | | 0,277 | |
| Umlage nach §19 StromNEV | - | - | | 1,558 | |
| Offshore-Netzumlage | - | - | | 0,816 | |
| Entgelte und Umlagen des Netzbetreibers im Jahr 2024, Stand 01.01.2025 | | | | | |
| Arbeitspreis Netznutzung | - | - | 3,850 | 1,280 | |
| Grund- und Abrechnungspreis Netz | 87,25 | - | | - | |
| Messstellenbetrieb | 16,81 | 16,81 | | - | |
| Messung | - | - | | - | |
| Summe staatlich-regulatorischer Preisbestandteile | 104,60 | 16,81 | 10,141 | 7,571 | 6,591 |
| Erbrachte Leistungen der SWS für Haushaltskunden | 31,65 | 100,43 | 19,244 | 22,804 | 19,484 |
| Erbrachte Leistungen der SWS für Gewerbekunden | 31,65 | 100,43 | 19,694 | 22,904 | 19,344 |

Weitere Informationen zu den Strompreisen, Umlagen, Abgaben und Steuern finden Sie auf der Rückseite.

Abbuchung

Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) empfiehlt ihren Kunden am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Dadurch kann die SWS die fälligen Zahlungstermine für den Kunden überwachen und ihm den Zahlungsverkehr abnehmen. Nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftauftrags durch den Kunden können alle fälligen Beträge vom Konto des Kunden abgebucht werden.